

Sitzung vom 15. Juni 2011

774. Postulat (Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung öffnen)

Die Kantonsrätinnen Ornella Ferro, Uster, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 14. März 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bundesstrategie Migration und Gesundheit im Kanton Zürich umzusetzen. Er soll in einem Konzept aufzeigen, wie er diese umzusetzen gedenkt, damit die Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung gut zugänglich sind.

Begründung:

Die kantonalen Dienstleistungen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung sollten für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons gleich gut zugänglich sein. Das ist aber nicht der Fall. Insbesondere Teile der Migrationsbevölkerung haben nur beschränkten Zugang zu den im Kanton bestehenden Angeboten, wie die Strategie Migration und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit festhält (BAG Bundesamt für Gesundheit 2008: Migration und Gesundheit, Kurzfassung der Bundesstrategie Phase II [2008–2013]).

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unterscheiden sich Eingewanderte von Einheimischen. Migrantinnen und Migranten haben sich vor ihrer Migration u. U. in deutlich anderen Gesundheitssystemen bewegt und sind mit unserem Gesundheitswesen unzureichend vertraut. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsversorgung und Prävention führen zu Benachteiligungen der Migrationsbevölkerung.

Um diese Situation zu ändern, hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seinen Hauptfokus im Migrationsbereich für 2008–2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zugänglich zu machen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ornella Ferro, Uster, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kanton Zürich sind bereits vor über 20 Jahren systematische Überlegungen zur Konzipierung einer kantonalen Strategie im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung angestellt worden. In der Folge sind die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und ein Netz von Fachstellen aufgebaut worden, um in einer koordinierten Weise den Bedürfnissen einer zeitgemässen Prävention und Gesundheitsförderung gerecht zu werden.

Zielgruppe ist die Kantonsbevölkerung in ihrer jeweiligen demografischen und sozioökonomischen Zusammensetzung. Seit vielen Jahren gehören dazu Angebote zugunsten der Migrationsbevölkerung. Mit der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit» 2008–2013 ist vorgesehen, migrationsspezifische Anliegen auf nationaler Ebene in die Programme, Angebote und Vorhaben der Prävention und Gesundheitsförderung einzubringen. Der Bund schlägt den Kantonen vor, dies auf kantonaler Ebene ebenfalls zu tun. Diese Zielsetzung ist im Kanton Zürich bereits weitgehend erfüllt.

Die Zürcher Konzepte für Prävention und Gesundheitsförderung

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion veröffentlichte das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) 1991 ein Suchtpräventionskonzept für den Kanton Zürich. Es war das erste kantonale Suchtpräventionskonzept in der Schweiz und ein erster Schritt im Hinblick auf eine umfassende Gesundheitsförderung im Kanton Zürich. In dieser Veröffentlichung sind bereits die Grundsätze einer zeitgemässen personen- und strukturorientierten Prävention und Gesundheitsförderung dargestellt worden, wie sie auch heute noch gelten. Auf die Bedeutung sozialer und kultureller Bedingungen für die konkrete Arbeit wurde im Konzept besonders hingewiesen. Mit Beschluss vom 4. Dezember 1991 übertrug der Regierungsrat dem ISPMZ die Zuständigkeit für die Planung, Förderung und Verbreitung von Prävention und Gesundheitsförderung, soweit sie dem Staat obliegen. Für die Umsetzung dieses Auftrages ernannte das ISPMZ 1992 einen Beauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung.

1994 verabschiedete der Regierungsrat das Konzept zur Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Suchtprävention war zur Zeit der offenen Drogenszenen eine vordringliche

Aufgabe. Die regionalen Präventionsstellen sind aber von Beginn weg allgemein als Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für präventive Anliegen in den jeweiligen Regionen vorgesehen worden. Durch einen interdisziplinären Arbeitsansatz sollen alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession oder sozialer Schicht an Ort und Stelle in den Gemeinden angesprochen werden können. 1999 ist das Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention vom Regierungsrat angenommen und im Auftrag der Gesundheitsdirektion durch das ISPMZ veröffentlicht worden. Im Gegensatz zu den auf die Basisarbeit ausgerichteten, nicht spezialisierten regionalen Präventionsstellen stehen bei den acht kantonsweit tätigen Fachstellen bestimmte Zielgruppen, bestimmte Suchtmittel oder themenübergreifende Aufgaben wie die Dokumentation oder die Forschung und Entwicklung im Vordergrund ihrer Tätigkeit. Die kantonsweit tätigen Fachstellen arbeiten mit den regionalen Präventionsstellen inhaltlich eng zusammen und unterstützen sie bei der Weiterbildung ihres Personals. Im Rahmen dieses Konzepts wurden die konzeptionellen Grundlagen für eine Zürcher Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung geschaffen. Die Aktivitäten der regionalen und der kantonsweit tätigen Fachstellen werden durch das ISPMZ koordiniert und auf die Bedürfnisse im Kanton Zürich angepasst. Dazu wurde am ISPMZ die Dienstabteilung «Gesundheitsförderung Kanton Zürich» unter Leitung des kantonalen Beauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung geschaffen.

Ging es bei den Suchtpräventionskonzepten schon immer auch darum, die gesundheitsfördernden Kräfte zu stärken und individuelle sowie soziale Bedingungen für ein gesundheitsförderliches Verhalten verstärkt ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu rücken, so sind dies die Kerninhalte einer allgemeinen Gesundheitsförderung. Am 22. September 2004 beschloss der Regierungsrat die Umsetzung des Konzepts für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich und bewilligte die dafür erforderlichen Mittel. Die Förderung eines selbstverantwortlichen Umgangs mit der Gesundheit, die Partizipation der Betroffenen und die Chancengleichheit sind somit zentrale Gesichtspunkte bei allen Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten, insbesondere auch bei Aktivitäten der interkulturellen Prävention und Gesundheitsförderung. Es ist dabei Aufgabe des ISPMZ, in seiner Führungsrolle in der kantonalen Prävention und Gesundheitsförderung, diesen Grundsätzen in der Projektarbeit auf allen Stufen Nachachtung zu verschaffen. Dass dies auch geschieht, zeigen die vielfältigen Aktivitäten der Fachstellen im Kanton Zürich.

*Zürcher Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention
und Gesundheitsförderung*

Im April 1999 schlossen sich unter dem Namen «Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich (VISP)» diejenigen Organisationen zusammen, die sich im Kanton schon seit geraumer Zeit für die Belange verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb der Migrationsbevölkerung eingesetzt hatten. Der Verein übernahm die Trägerschaft der Zürcher Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (FISP). Die Fachstelle hat zum Ziel, die Prävention und Gesundheitsförderung für die über eine Viertelmillion Migrantinnen und Migranten verschiedener Ethnien zu verbessern und damit auch Integrationsförderung auf diesem Gebiet zu leisten. Um diese Aufgabe zu erfüllen, arbeitet die FISP mit Organisationen der Migrationsbevölkerung, interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Institutionen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Migration und Integration zusammen, die häufig mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt stehen.

Die FISP ist direkte Ansprech- und Informationsplattform für die Migrationsbevölkerung und deren Organisationen und vermittelt den Kontakt zu Institutionen und Fachpersonen, die weiterhelfen oder die Probleme lösen können. Die Fachstelle berät und unterstützt Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich bei deren Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und vermittelt bei Bedarf interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren, für deren Weiterbildung sie auch sorgt. Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen in Vereinen und an Schulen (auch bei Elternabenden) gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld wie die Projektarbeit zusammen mit Organisationen der Migrationsbevölkerung und anderen Fachstellen im Kanton Zürich. Wichtig sind auch die Produktion, die Übersetzung und der Vertrieb von Informationsmaterialien über aktuelle Gesundheitsthemen in einer Vielzahl von Sprachen. Regelmässig wendet sich die FISP in Zeitungen, die mehrheitlich von Migrantinnen und Migranten hergestellt werden, oder über Radiosendungen (z. B. im Radio LoRa) direkt an ihre Zielgruppen.

Die FISP hat im Kanton Zürich auch die Trägerschaft des Projekts «VIA – Veranstaltungen, Informationen, Aufklärung: Auf der Basis des Gesundheitswegweisers Schweiz» übernommen, nachdem die Anschubfinanzierung des Bundes ausgelaufen war. VIA sind interaktive Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zum schweizerischen Gesundheitswesen und zu Themen der Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten. Durch Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise des Gesundheitssystems, über die Rechte und Pflichten

von Patientinnen und Patienten sowie von wesentlichen Gesundheitsinformationen zu einem gesunden Lebensstil sollen die Gesundheitskompetenzen der Teilnehmenden erweitert und die Orientierung im Schweizer Gesundheitssystem verbessert werden. Durchgeführt werden die Informationsveranstaltungen von ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren mit Migrationshintergrund. Auf der Homepage der FISP ist zudem die Broschüre des Dachverbandes Schweizer Patientenstellen über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten verfügbar; sie ist in fünf Sprachen übersetzt worden.

Aktivitäten zur interkulturellen Prävention und Gesundheitsförderung

Die folgenden Aktivitäten zeigen beispielhaft die Integration der interkulturellen Prävention und Gesundheitsförderung in bestehende Konzepte. Bereits 1995 war der 6. Zürcher Präventionstag in Zusammenarbeit mit der damaligen Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich ganz dem Thema «Gesundheitsförderung aus interkultureller Sicht» gewidmet. Beim Präventionstag handelt es sich um eine Plattform der Zürcher Präventionsfachleute, an der einmal jährlich im Beisein von Medienschaffenden wichtige Themen vertieft diskutiert und Kernbotschaften der Prävention und Gesundheitsförderung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können. Auch das jetzt zweimal im Jahr stattfindende Forum «Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich» dient dem Informationsaustausch und der Vernetzung. Hier befasste sich das 8. Forum im Juni 2009, wiederum unter Beteiligung der Fachstelle für Integrationsfragen, mit dem interkulturellen Zugang zur Gesundheitsförderung, nachdem die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich in den Jahren 2007/2008 die interkulturelle Suchtprävention als Jahresthema für ihre gemeinsamen Aktivitäten gewählt hatten. Dieser Thematik sind 2008 und wieder 2010 unter den Titeln «Interkulturelle Suchtprävention» bzw. «Suchtprävention, ein Weg zur Integration» zwei Ausgaben des Magazins «laut & leise» der Stellen für Suchtprävention gewidmet worden.

«Leichter leben» ist ein kantonales Aktionsprogramm, das die Zürcherinnen und Zürcher darin unterstützt, ein gesundes Körpergewicht zu erlangen oder es zu bewahren (siehe auch www.leichter-leben-zh.ch). Da Übergewicht oft auch Menschen mit einem Migrationshintergrund betrifft, sind Projekte zu Ernährung und Bewegung dieser Zielgruppe ins Programm «leichter leben» integriert worden. Es wird gezielt praktisch umsetzbares Wissen vermittelt; die Materialien sind in diesen Projekten in einer Vielzahl von Sprachen erhältlich. Dies gilt auch für das Informationsmaterial zu anderen wichtigen Gesundheitsaspekten. Die Broschüre «Trinken, Rauchen und Kiffen bei Jugendlichen. Was Sie als

Eltern, Lehrperson oder Berufsbildner/in tun können.», die bereits an über 120 000 Eltern, Lehrkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder verteilt wurde, ist in neun Fremdsprachen übersetzt und gezielt unter der Migrationsbevölkerung verteilt worden. Die DVD «Vom Umgang mit Medikamenten: BENZO & CO» liegt neben Deutsch in zwölf weiteren Sprachen vor. Gleiches gilt für Informationen zum Rauchen, zu Alkohol am Steuer oder zu einem gesunden Lebensstil, aber auch für die Broschüre zur Früherkennung von Brustkrebs oder den Flyer «Internet: Kinder und Jugendliche unterstützen. Tipps und Anregungen für Eltern von 11- bis 16-Jährigen». Auch die Broschüre «Grippe-Pandemie: Alles, was Sie wissen müssen» ist in zahlreichen Sprachen verbreitet worden. Die erwähnten Materialien werden über Fachpersonen, Institutionen aus dem Gesundheits-, Migrations- und Sozialbereich und insbesondere über Organisationen der Migrationsbevölkerung in Umlauf gebracht. Die Institutionen der Prävention und Gesundheitsförderung, vorab die FISP und das ISPMZ, arbeiten aber auch regelmässig mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen der Direktion der Justiz und des Innern zusammen.

Wie dargestellt, verfügt der Kanton Zürich über alle inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen, um eine zeitgemässe Prävention und Gesundheitsförderung in der ganzen Breite des Fachgebietes zu betreiben und auf künftige Entwicklungen, auch im Bereich der interkulturellen Prävention und Gesundheitsförderung, aktiv und zielgerichtet eingehen zu können. Es wird von staatlicher Seite bereits viel unternommen. Bis Ende 2011 erfolgt zudem in Zusammenarbeit mit der FISP eine Überprüfung der bestehenden Angebote durch das ISPMZ, um Präventionslücken bei der Migrationsbevölkerung zu identifizieren. Ein weiteres Konzept ist überflüssig und im Hinblick auf eine Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich nicht hilfreich. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 89/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi